

II-9284 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE
DR. MARILIES FLEMMING

30. November 1989

1031 WIEN, DEN RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 71 1 58

Z1. 70 0502/ -Pr.2/89

4267_{IAB}
1989 -12- 04
zu 4300_{IJ}

An den Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament 1017 Wien

Auf die Anfrage Nr. 4300/J der Abgeordneten Ute Apfelbeck, Hintermayer, Dr. Dillersberger und Mitunterzeichner vom 2. Oktober 1989, betreffend Gleisschotter der ÖBB II, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1 und 2:

Der Beantwortung dieser beiden Fragen stehen datenschutzrechtliche Bedenken entgegen. Das Interpellationsrecht als
grundsätzlich zulässige gesetzliche Beschränkung des Grundrechtes auf Datenschutz findet nach Auffassung des BKA-Verfassungsdienst dort seine Grenze, wo die gemäß § 1 Abs. 2 des
Datenschutzgesetzes gebotene Interessensabwägung Grenzen
setzt. Die personenbezogene Beantwortung stellt einen besonders gravierenden Eingriff in die Geheimhaltungsinteressen
der betroffenen Unternehmungen dar.

ad 3:

Vorauszuschicken ist, daß den Bestimmungen des Sonderabfallgesetzes bzw. der Begleitscheinpflicht nur jene Sonderabfälle, die beim Betrieb von Eisenbahnen anfallen, unterliegen (§ 1 Abs. 1 Z 7 SAG). Die Dokumentation über die Entsorgung dieser Abfälle erfolgt durch das Begleitscheinverfahren, bei dem je ein Durchschlag des Begleitscheines dem Amt der Landesregierung zu übermitteln ist.

ad 4:

Unter Bedachtnahme auf die äußerst knappen personellen Ressourcen in meinem Ressort sowie unter Berücksichtigung der Tatsache, daß sich die Kopien der Begleitscheine nicht in meinem Ressort befinden ist meine Beamtenschaft an das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr herangetreten und hat dieses um eine Sachverhaltsdarstellung ersucht, die dann der Anfragebeantwortung zu Grunde gelegt wurde.